

Folgend erhalten Sie die aktuellsten Informationen rund um die Situation geflüchteter und zugewiesener Ukrainer*innen.

Wie sind die bisher in Paderborn angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine untergebracht?

Das Sozialamt ist für die Unterbringung Geflüchteter in Übergangwohnheimen (Flüchtlingsunterkünften) zuständig. Wird ein Unterbringungsplatz für Geflüchtete aus der Ukraine benötigt, dann wenden Sie sich bitte an das Sozialamt per E-Mail: sozialamt@paderborn.de, oder telefonisch an Frau Siewers (Tel: +49 5251 88-11490) oder Herrn Schonlau (Tel: +49 5251 88-11276).

Andere sind privat untergekommen, z. B. über bereits bestehende Kontakte zu Paderborner*innen oder mithilfe der bei der Stadt eingegangenen Angebote von unentgeltlichen Wohnraumangeboten und Mietwohnungen.

Wohin wenden sich ukrainische Geflüchtete, die keine Ausweispapiere haben?

Ukrainischen Geflüchtete ohne Ausweisdokumente nehmen Kontakt zur Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum auf, um dort aufgenommen zu werden. Die Anschrift lautet Gersteinring 50, 44791 Bochum. Telefonisch ist die LEA unter der Telefonnummer 02931 82 - 6600 zu erreichen.

Wo biete ich mein Mietwohnraumangebot für ukrainische Geflüchtete zur Anmietung durch die Stadt an (größere Objekte ab 10 Personen)?

Die Stadt mietet keine einzelnen Wohnungen an. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Projekt Türöffner. Bei mehreren Wohnkomplexen oder größeren Immobilien melden Sie sich beim Gebäudemanagement der Stadt Paderborn, Ansprechpartner ist Herr Wibbeke:

Tel.: 05251-88-11506

E-Mail: u.wibbeke@paderborn.de

Die Stadt Paderborn befindet sich aktuell im Ertüchtigungsprozess verschiedener Immobilien, um den erwarteten Zuweisungsstrom (welcher in konkretem Ausmaß ungewiss ist) bestmöglich beugen zu können.

Welche Leistungen erhalten ukrainische Geflüchtete und von wem?

Sollte Hilfebedürftigkeit, zum Beispiel in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Versorgung bestehen, dann besteht grundsätzlich eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wird Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt, besteht bei Hilfsbedürftigkeit ebenfalls eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bitte wenden Sie sich an das Sozialamt der Stadt Paderborn unter sozialamt@paderborn.de

Wo sollen ukrainische Geflüchtete sich in Paderborn zuerst melden?

Ab dem 01.06.22

Die Stadt Paderborn hat ihre Quote zurzeit deutlich übererfüllt, das Land NRW dagegen noch nicht. Das heißt zuziehende Ukrainer, egal ob Zuzug aus dem Ausland oder von einer anderen Kommune in Deutschland dürfen in Paderborn nur noch ihren Wohnsitz nehmen, wenn sie familiäre Bindungen in Paderborn haben.

Andere Geflüchtete bitte direkt an die Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum wenden:

Tel.: +49 2931 82-6600

E-Mail: lea.asyl@bra.nrw.de

Gersteinring 50

44791 Bochum

Die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten hat einen Laufzettel erstellt, welche Behördengänge zunächst zu erledigen sind, um Unterkunft, Sozialleistungen, Krankenversicherung und Sozialversorgung zu erhalten:

<https://mein-digiport.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/443783/show>

Wo können sich ukrainische Geflüchtete ein Konto einrichten lassen?

Ukrainische Geflüchtete können kostenlos ein Konto bei der Sparkasse Paderborn-Detmold eröffnen lassen. Hierzu ist entweder ein biometrischer Pass oder ein nicht-biometrischer Pass + Anmeldebescheinigung von der Stadt Paderborn vorzulegen.

Kontakt:

Sparkasse Paderborn-Detmold
Hathumarstraße 15-19
33098 Paderborn
Tel.: 05251/29 29 29

An wen können sich Bürger*innen wenden, die sich engagieren möchten?

Wenn Sie sich engagieren möchten und ukrainische Geflüchtete unterstützen wollen, wenden Sie sich mit Ihrem Unterstützungsangebot über folgenden Helfersteckbrief gerne an die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten:

<https://mein-digiport.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/443785/show>

Wir sind über jedes Hilfsangebot dankbar und koordinieren die Angebote bestmöglich. Bitte füllen Sie den Helfersteckbrief aus, wir nehmen entsprechend Kontakt zu Ihnen auf und fügen Sie unserem Informationskreisverteiler zum Thema „Ukraine-Krise“ hinzu.

Wer ist Ansprechpartner für die Koordinierung des Ehrenamtes?

Die Koordination des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe übernimmt die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten, nähere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie über die folgenden Links:

<https://www.paderborn.de/microsite/kost/index.php>

https://www.paderborn.de/microsite/kost/wirueberuns/_kontakt.php

Wer beantwortet ausländerrechtliche Fragestellungen?

Bei Fragen zum Aufenthaltsrecht steht Ihnen die Ausländerbehörde der Stadt Paderborn zur Verfügung (s. unter der Rubrik "verwandte Dienstleistungen").

Wenden Sie sich bitte vorrangig an die Abteilungsleitung Frau Pieper (s. unter der Rubrik "Kontaktpersonen").

Wenn Sie nicht im Stadtgebiet von Paderborn, sondern im Kreisgebiet von Paderborn wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte hier an die Abteilung für Ausländerangelegenheiten der Kreisverwaltung Paderborn.

Wer übernimmt die Sozialbetreuung für ukrainische Geflüchtete?

Die Sozialberatung und -betreuung für ukrainische Geflüchtete wird durch den Fachdienst für Migration & Integration des Caritasverbandes Paderborn, e.V., geleistet.

Weitere Informationen erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.caritas-pb.de/sucht-integration-hilfen/integration-migration/micado-fachdienst-fuer-integration-und-migration/asyl-und-fluechtlingsberatung>

Wer ist zuständig für Sprachmittlung in Angelegenheiten der ukrainischen Geflüchteten?

Für Sprachmittlung ist CariLingua, ein Projekt der Integrationsagentur des Caritasverbandes Paderborn e.V. in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum zuständig. Nähere Informationen, auch zu Buchungsanfragen erhalten Sie über folgenden Link:

<https://www.caritas-pb.de/sucht-integration-hilfen/integration-migration/micado-fachdienst-fuer-integration-und-migration/carilingua-sprachmittlerpool>

Den ehrenamtlichen Dolmetscherpool des Projektes „Sprachschlüssel“ der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten erreichen Sie montags - freitags von 9-13 Uhr unter der Mobilfunknummer: 0151-57491305 bzw. der E-Mailadresse:

sprachschuessel@paderborn.de

Wie läuft die Schulanmeldung ukrainischer Kinder mit Fluchthintergrund?

Sobald ein Aufenthaltstitel vorliegt und eine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt in Paderborn erfolgt ist, besteht auch Schulpflicht für Kinder ab 6 bzw. 7 Jahren:

Grundsätzlich besteht freie Schulwahl, es wird empfohlen, Kinder im Grundschulalter direkt an der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule anzumelden und sich diesbezüglich an das Sekretariat der jeweiligen Grundschule zu wenden. Eine Auflistung der städtischen Grundschulen finden Sie über folgenden Link:

https://www.paderborn.de/bildung-universitaet/schulen/staedtische_grundschulen.php

Kinder für Sek I/Sek II oder Berufsschule wenden sich bitte an das Kommunale Integrationszentrum. Ansprechpartner sind Herr Kemmer und Herr Kotterba, über folgenden Link erhalten Sie die Kontaktdaten und weitere Informationen:

<https://www.bildungsregion-paderborn.de/biz/ki/interkulturelle-oeffnung/schulplatzsuche-beratung-und-schulzuweisung-neu-zugewanderter-kinder-und-jugendlicher.php>

Wo finde ich Betreuungsplätze für nicht schulpflichtige ukrainische Kinder?

Fragen zum Thema Kindergartenplatz, Kinderbetreuung nicht schulpflichtiger Kinder und Tagesmütter beantworten Mitarbeitende des Jugendamtes Paderborn:

Frau Volkmann: Tel: 05251-88-12369, E-Mail: b.volkmann@paderborn.de

Frau Voits : Tel: 05251-88-12545, E-Mail: voits@paderborn.de

Wer ist Ansprechpartner für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche?

Fragen zum Vorgehen und der Unterbringung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen, sowie damit verbundenen Sorgerechtsangelegenheiten beantworten Mitarbeitende des Jugendamtes Paderborn:

Frau Hegemann: Tel: 05251-88-118355, E-Mail: s.hegemann@paderborn.de

Frau Sallen: Tel: 05251-88-11498, E-Mail: c.sallen@paderborn.de